

Vertragsbedingungen FairStrom *Wärme*

- für Privatkunden -

Fassung 05/2024

1. Art und Umfang der Lieferung

Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie in Niederspannung für die genannte Lieferste. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für Privatkunden mit einer Elektrowärmespeicherheizung oder einer Wärmepumpe.

Als Elektrowärmespeicherheizung im Sinne dieses Vertrages gilt:

- eine Speicherheizanlage, auch Fußboden-Speicherheizanlage. Eine direktwirkende Ergänzungsheizung zur Speicherheizanlage darf höchstens 35 % des Anschlusswerts der Speicherheizanlage betragen und nur während der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden.
- ein Elektro-Heißwasserspeicher, der den täglichen Warmwasserbedarf überwiegend deckt, im Zusammenhang mit der Speicherheizung steht und innerhalb der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben wird.

Als Wärmepumpe im Sinne dieses Vertrages gilt:

- nur eine Anlage, die den Raumheizungswärmebedarf der Lieferstelle ganzjährig deckt. Hierin inbegriffen sind auch festangeschlossene elektrische Wärmeerzeuger zur Raumwärme in Passiv- und Niedrigenergiegebäuden (Neubau/energetisch sanierter Altbau), deren Stromlieferung unterbrochen werden kann.

2. Zählereinrichtung

2. Heizstrombedarf und Zählereinrichtung

- Elektrowärmespeicherheizung mit gemeinsamer Messung (Zweitarif):**
Der Stromverbrauch der Elektrowärmespeicherheizung und der Stromverbrauch für den Haushalt werden gemeinsam über einen Zweitarifzähler (HT/NT) gemessen.
- Wärmepumpe mit getrennter Messung (Zweitarif):**
Der Verbrauch der Wärmepumpe wird über einen eigenen Zweitarifzähler (HT/NT) gemessen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Stromzähler, der nur den Verbrauch für den Haushaltsstrom erfasst.
- Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Zweitarif):**
Der Verbrauch der Elektrowärmespeicherheizung wird über einen eigenen Zweitarifzähler (HT/NT) gemessen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Stromzähler, der nur den Verbrauch für den Haushaltsstrom erfasst.
- Wärmepumpe mit getrennter Messung (Eintarif):**
Der Verbrauch der Wärmepumpe wird über einen eigenen Eintarifzähler gemessen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Stromzähler, der nur den Verbrauch für den Haushaltsstrom erfasst.
- Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Eintarif):**
Der Verbrauch der Elektrowärmespeicherheizung wird über einen eigenen Eintarifzähler gemessen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Stromzähler, der nur den Verbrauch für den Haushaltsstrom erfasst.

3. Bedingungen des Netzbetreibers

Es gelten die Niedertarifzeiten des jeweiligen Netzbetreibers. Die Freigabe erfolgt durch ein Steuergerät des Netzbetreibers. In den Zeiten hoher Netzbelastung ist ein Abschalten der Elektrowärmespeicherheizung bzw. Wärmepumpe durch den Netzbetreiber möglich. Bei Funktionsstörungen übernimmt die FairEnergie keine Haftung für dadurch entstehende Schäden. Für Anschluss und Änderung der Elektrowärmespeicherheizung bzw. Wärmepumpe gelten die Bedingungen des jeweiligen Netzbetreibers.

4. Preise (Preisstand: 01.05.2024)

4.1 Elektrowärmespeicherheizung mit gemeinsamer Messung (Zweitarif):

| Verbrauchspreis Hochtarif Cent/kWh | | Verbrauchspreis Niedertarif Cent/kWh | | Grundpreis Euro/Jahr | |
|--|--------|--|--------|-------------------------|--------|
| netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| 30,48 | 38,71 | 24,51 | 31,61 | 141,20 | 168,03 |

4.2 Wärmepumpe mit getrennter Messung (Eintarif):

| Verbrauchspreis Cent/kWh | | Grundpreis Euro/Jahr | | Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr | |
|-----------------------------|--------|-------------------------|--------|--|--------|
| netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| 26,20 | 33,62 | 76,20 | 90,68 | 56,20 | 66,88 |

4.3 Wärmepumpe mit getrennter Messung (Zweitarif):

| Verbrauchspreis Hochtarif Cent/kWh | | Verbrauchspreis Niedertarif Cent/kWh | | Grundpreis Euro/Jahr | | Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr | |
|--|--------|--|--------|-------------------------|--------|--|--------|
| netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| 29,68 | 37,76 | 24,11 | 31,13 | 97,20 | 115,67 | 77,20 | 91,87 |

4.4 Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Zweitarif):

| Verbrauchspreis Hochtarif Cent/kWh | | Verbrauchspreis Niedertarif Cent/kWh | | Grundpreis Euro/Jahr | | Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr | |
|--|--------|--|--------|-------------------------|--------|--|--------|
| netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| 29,68 | 37,76 | 24,11 | 31,13 | 97,20 | 115,67 | 77,20 | 91,87 |

4.5 Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Eintarif):

| Verbrauchspreis Cent/kWh | | Grundpreis Euro/Jahr | | Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr | |
|-----------------------------|--------|-------------------------|--------|--|--------|
| netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| 26,20 | 33,62 | 76,20 | 90,68 | 56,20 | 66,88 |

** Wenn an der Lieferstelle auch der Haushaltsstrom von FairEnergie bezogen wird, reduziert sich der Grundpreis für den Heizstromzähler.

4.6 Steuern, Abgaben und Umlagen

| Im Verbrauchspreis enthalten | Cent/kWh | |
|--------------------------------------|----------|--------|
| | netto | brutto |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,44 |
| Umlagen nach § 12 EnFG | | |
| Umlage für KWKG-Finanzierungsbedarf | 0,275 | 0,33 |
| Umlage für Offshore-Anbindungskosten | 0,656 | 0,78 |
| Umlage nach § 19 StromNEV | 0,643 | 0,765 |

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung).

Die Nettoverbrauchspreise enthalten den Energieanteil, das Netzentgelt und die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlagen nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und § 19 StromNEV. Die Verbrauchspreise sind gerundet. Die Bruttoverbrauchspreise enthalten die Stromsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, derzeit 2,05 Cent/kWh netto, sowie für den Verbrauchs- und Grundpreis die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %).

5. Vertragslaufzeit

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen von der FairEnergie bestätigten Termin. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der FairEnergie beim Kunde zustande. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

6. Sonstige Vereinbarungen

Unverzüglich nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung von uns. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Antrags durch die FairEnergie dar. Die beigelegten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden« (Stand: 01.01.2024) sowie die »Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen« (Stand: 01.01.2023) und die »Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)« (Stand: 04/2022) sind Bestandteil dieses Vertrages.

FairEnergie behält sich vor, bei Verbrauchswerten über 100.000 kWh oder Leistungsspitzenwerten über 30 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen individuelle Sonderverträge anzubieten. Sollte der Zeitraum zwischen Antragsstellung des Kunden und nächstmöglichem Lieferbeginn länger als sechs Monate sein, wird FairEnergie den Vertragsabschluss i.d.R. ablehnen.

7. Umwelt-Qualität

FairStrom *Wärme* ist komplett CO₂-freigestellt.